

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	09.09.2020

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2018 für die Verbandsgemeinde Mendig wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) bzw. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Verbandsgemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt mit einem Jahresüberschuss von 849.860,76 EUR ab und verbessert sich damit um 1.430.600,76 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Fehlbetrag von 580.740,00 EUR auswies.

Dies ist insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen mit 189.200 EUR, Einsparungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden mit 113.300 EUR, der Umlage Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (49.000 EUR Ertrag statt geplanter 114.400 EUR Umlagezahlung, da durch höheres Aufkommen aus dem Vorteilsausgleich Umlage erstattet wurde), Einsparungen an Aufwendungen für die soziale Sicherung (198.000 EUR) sowie höhere Erträge aus der sozialen Sicherung (219.800 EUR) und dem Bilanzgewinn des Eigenbetriebs für die Betriebszweige Wasser- und Abwasserwerk (180.800 EUR) zurückzuführen, wobei der Jahresgewinn zahlungsunwirksam ist und sich damit nicht auf die Finanzrechnung auswirkt.

Mehraufwendungen entstanden insbesondere beim Vorteilsausgleich an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig mit 52.900 EUR. Die sonstigen Mehr- oder Mindererträge und der sonstige Mehr- oder Minderaufwand verteilen sich auf mehrere Bereiche und sind nicht von erheblichem Umfang.

Die **Finanzrechnung 2018** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 485.210,50 EUR aus, wobei

- a) ein Überschuss mit 899.954,52 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und
- b) ein Fehlbetrag von 421,84 EUR bei den durchlaufenden Geldern entstand.
- c) ein Fehlbetrag von 173.856,93 EUR entfällt auf die Investitionstätigkeiten und weiter entstand
- d) ein Fehlbetrag mit 240.465,25 EUR bei den Investitionskrediten für die geleisteten planmäßigen Tilgungsraten.

Das **Eigenkapital** erhöht sich durch den Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung auf nunmehr 11.043.740,38 EUR.

Gemäß § 17 GemHVO sollen folgende Haushaltsmittel ins Jahr 2019 übertragen werden:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag
						EUR
1	Ausbildungskosten Türöffnungs-technik Feuerwehr Mendig	126000	561200			2.712,93
2	Bedarf Innentüren ehem. Hausmeistergebäude	522601	523100			4.000,00
3	Fireboard Einsatzdokumentationssoftware Feuerwehr	126000	011200	3	13	1.500,00
4	Anschaffung Hockytore Grundschule Mendig	211001	082120	4	9	3.213,00
5	Tische und Stühle Grundschule Rieden	211101	082110	5	9	6.000,00
6	Anschaffung Laptops Grundschule Rieden	211101	082120	5	9	2.800,00
7	Erneuerung Spielgerät Grundschule Rieden	211103	073100	5	9	6.000,00
8	Anbau Schulgebäude Grundschule Rieden	211103	096110	5	17	160.000,00
9	Anschaffung Riesenbankliege	551201	082190	25	9	5.449,75
10	Erwerb Flächen zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes	552102	022300	31	1	50.000,00
11	Renaturierung Kellbach	552102	096130	31	17	124.490,20
	Gesamt					366.165,88

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2018 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie den Übersichten zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Belegprüfung in seiner nicht öffentlichen Sitzung, ebenfalls am 09.09.2020, vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat:

1. Den Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Mendig zum 31.12.2018 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Der Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 366.165,88 EUR zuzustimmen.
3. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung zum Jahresabschluss 2018 zu erteilen.
4. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

